



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Penzlin - Mölln
17217 Penzlin, Speckstraße 14

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Wrodow als Bestattungszwischenplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Penzlin – Mölln hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichendem Beschluss für den Friedhof Wrodow am 27.02.2020 gefasst.

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Wrodow, Gemarkung Wrodow, Flur 2, Flurstück 38/1 mit einer Größe von 803 m² wird der nord-westliche, nördliche und östliche Friedhofsteil mit einer Größe von 442 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

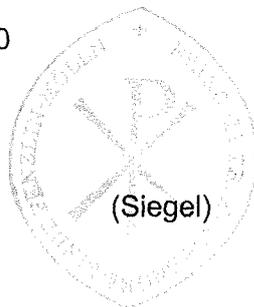
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat 27.02.2020



(Siegel)

H. Reincke

(Unterschrift)

H. Reincke, Pastor

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Gerd Böhlen

(Unterschrift)

Gerd Böhlen

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates